

Bebauungsplan VIII-52

für das Gelände zwischen

Spektweg, Zweibrücker Straße

und Hohenzollernring

im Bezirk Spandau

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien

festzusetzen aufzuheben

Straßen- u. Baufluchtlinie

Straßenfluchtlinie

Baufluchtlinie

Straßenbegrenzungslinie

Baugrenze

Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete
gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

§ 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)

für besondere öffentliche und
private Zwecke (Vorbehaltsbaupl.)

2. Maß der Nutzung

Einzelfestsetzung

flächenmäßige Ausweisung

②

Anzahl der Vollgeschosse

Baustufe und Bauweise

o-offene Bauweise g-geschlossene Bauweise

Nicht überbaubare

Flächen Frei- u.

Verkehrsflächen

öffentliche Grünfläche

private nicht überbaubare Grundstücksfläche mit

Straßenland Bindungen für Bepflanzungen

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude (Bestand)

mit Geschößanzahl

Wohn- und Mischbauten

Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-,
und Industriebauten

Grenzen usw.

Grenze des Geltungsbereiches

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Bordkante

vorhanden zukünftig fortfallend

Planergänzungsbestimmungen.

- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten; Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind in ihrem Bereich unzulässig.
- Die Führung und Abmessung der Wohnwege sind nicht Gegenstand der Festsetzung; Veränderungen können auf Kosten der privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen gefordert oder zugelassen werden.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.



Aufgestellt:

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

gez.: Langer

Amtsleiter

Amt für Stadtplanung

gez.: Reichle

Amtsleiter

Berlin-Spandau, den 26.2.1962

gez.: Bühl

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß Nr. 398 vom 21.3.1962 erhalten und wurde
in der Zeit vom 9.4.1962 bis 8.5.1962 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 20.6.1962

Bezirksamt Spandau

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

gez.: Reichle

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665/1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 24. Januar 1963

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 7.2.1963 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 187 verkündet worden.

Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 26. März 1963

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

im Auftrage

Obervermessungsrat

Bebauungsplan
VIII - 45

Zu diesem Bebauungsplan gehören:

- ein Eigentümerverzeichnis
- ein Blatt Längen- und Querprofile